

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
FD Umwelt
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz
E-Mail: umwelt@lrasok.thueringen.de
Tel.: 03663 488-859



Anzeige zur Errichtung eines Brunnens und Grundwasserentnahme

gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 41
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sowie § 9 WHG i.V.m.
§39 ThürWG

1. Bauherr/in:

Name; Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Ausführende Fachfirma:

Name:

Anschrift/ Telefon/ E-Mail:

3. Bauvorhaben (Zutreffendes ausfüllen):

3.1 Bohrbrunnen

Bohrlochtiefe:

Bohrlochdurchmesser:

Bohrverfahren:

3.2 Schachtbrunnen

Schachttiefe:

Durchmesser:

3.3 Ausführungszeitraum:

4. Entnahmemenge:

m³/ Tag

m³/ Jahr

5. Örtliche Lage:				
Gemarkung:				
Flur:				
Flurstück:				
Straße, Hausnummer:				
6. Grundwassernutzung (Zutreffendes ankreuzen):				
6.1 Art der Nutzung	<input type="checkbox"/>	Brauchwasser	<input type="checkbox"/>	Trinkwasser
6.2 Verwendungsbereich	<input type="checkbox"/>	privat	<input type="checkbox"/>	gewerblich
	<input type="checkbox"/>	öffentliche Zwecke		
6.3 Verwendungszweck	<input type="checkbox"/>	nicht gewerbsmäßiger Gartenbau	<input type="checkbox"/>	gewerbsmäßiger Gartenbau
	<input type="checkbox"/>	Haushalt	<input type="checkbox"/>	Wochenendhaus
	<input type="checkbox"/>	landwirtschaftlicher Hofbetrieb	<input type="checkbox"/>	Tränken des Viehs außerhalb Hofbetrieb
	<input type="checkbox"/>	andere Verwendung:		
6.4 Nutzungszeitraum	<input type="checkbox"/>	während der Vegetationsperiode	<input type="checkbox"/>	ganzjährig
7. Abwasser - Die entstehenden Abwässer durch die Grundwassernutzung werden wie folgt beseitigt:				
8. Beizufügende Unterlagen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkundenachweis des Bohrunternehmens (Zertifizierung für Bohr- und Brunnenbauunternehmen nach DVGW W 120-1) • Übersichtsplan Maßstab 1 : 10 000 • Auszug aus der Liegenschaftskarte bzw. Lageplan vom Grundstück mit eingetragenem Bohransatzpunkt, Maßstab 1 : 1 000 oder 1 : 500 (3-fach) • Eigentumsnachweis für das betreffende Grundstück bzw. bei einem gepachtetem Grundstück die Einverständniserklärung des Eigentümers • Vollmacht (falls die Anzeige durch die o.g. Fachfirma erfolgt) 				
9. Hinweise:				
<ul style="list-style-type: none"> • Erdaufschlüsse sind gemäß § 41 Abs. 2 ThürWG 3 Monate vor Beginn anzuzeigen. Die Entnahme von Grundwasser bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 WHG). • Die untere Wasserbehörde prüft Ihre Unterlagen zur Anzeige hinsichtlich der Zulässigkeit Ihres Vorhabens. Der entsprechende Zweckverband Wasser/Abwasser wird im Verfahren beteiligt. • Mit dem Erdaufschluss darf erst nach Erhalt einer wasserrechtlichen Zustimmung durch die untere Wasserbehörde begonnen werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht gemäß § 41 ThürWG nicht nachkommt (§ 77 ThürWG). • Bei Errichtung von Bohrbrunnen sind nach Beendigung der Arbeiten die Aufnahme des Schichtenverzeichnisses und der Ausbauplan des Brunnens der unteren Wasserbehörde (1-fach) zu übergeben. • Bohrunternehmen mit Zertifizierung nach DVGW W 120 sind im Internet unter www.dvgw.de oder www.zert-bau.de aufgelistet. 				
Ort, Datum:		Unterschrift:		